

7. IV. 1916

— (Milchmischer.) In zwei aufeinanderfolgenden Verhandlungen hatte sich gestern Bezirksrichter Dr. Freiliszheim beim Bezirksgerichte Leopoldstadt mit Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes zu befassen. Bei einer vom Marktkommissär Vaupolitisch bei dem Milchgroßhändler Moriz Sonnenfeld vorgenommenen Revision waren 45 Liter Milch der Verwässerung verdächtig erschienen. Die an der abgenommenen Probe von der staatliche Untersuchungsanstalt erfolgte Begutachtung erwies an der angeblich pasteurisierten Vollmilch einen Wasserzusatz von neun Prozent. Der Richter verurteilte nach durchgeführtem Beweisverfahren den Angeklagten, der — wie der Richter hervorhob — als Milchgroßhändler fahrlässigerweise verwässerte Milch in Verkehr gebracht hatte, zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, eventuell zu vier Tagen Arrest. Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Gutmann meldete punkto Strafe die Berufung an.

Hierauf hatte sich der Milchhändler Heinrich Landsberger wegen desselben Delikts zu verantworten. Marktkommissär Vogel hatte im Verkaufsraum der Olga Popacs, die im Auftrage Landsbergers die Milch zu verkaufen hatte, der Verwässerung verdächtige Milch beanständet und eine Milchprobe abgenommen, bei der die staatliche Untersuchungsanstalt einen Wasserzusatz von zehn Prozent konstatierte. Der Richter verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, eventuell zu vier Tagen Arrest.